**Stadt Lohmar**
**Der Bürgermeister**

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

**öffentlich**

| | | |
|---|---|---|
| **Produkt** | 1.09.01.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| **Produktgruppe** | 1.09.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| **Produktbereich** | 1.09 | Räumliche Planung und Entwicklung |

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
|---|---|---|
| 63 / 63/Ti/TV | 22.08.2019 | BV/19/2285/1 |

| ▼ Beratungsfolge | | ▼ Sitzungstermin |
|---|---|---|
| **1.** | Stadtentwicklungsausschuss | 04.09.2019 |
| **2.** | Rat | 01.10.2019 |

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

## Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030
## hier: Beschluss des Konzepts

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:
Der Rat beschließt:

1. das „Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030“ (gemäß Anlage 1 und einschließlich der Anlagen 2 bis 8) als Grundlage und Leitlinie zukünftigen kommunalen Handelns in den Bereichen Wohnbau- und Gewerbe-/ Industrieflächenentwicklung.
2. Das Wohnbaulandkonzept einschließlich des Flächenentwicklungsprogramms zu den Wohnbauflächen ist mit der Regionalplanung der Bezirksregierung Köln abzustimmen. Die Ergebnisse der Abstimmung sind dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.
3. Die Potenzialflächen im Bereich der Gewerbe- und Industrieentwicklung sind auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten. Im Anschluss sollen die abgestimmten, für eine Entwicklung vorgesehenen Flächen mit der Regionalplanung der Bezirksregierung Köln abgestimmt werden.

| Beratungsergebnis | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Sitzung am | TOP |
| [ ] einstimmig | [ ] mit Stimmenmehrheit | **ja** | **nein** | **Enthaltungen** | [ ] laut Beschluss-vorschlag | [ ] abweichender Beschluss (Rückseite) |

**Begründung**
1. Sachverhalt

Es wird verwiesen auf die ausführliche Darstellung zur Vorlage vom 05.06.2019, BV/19/2285.

Bei den Flächen der Kategorie C wurden in den zuletzt zur Verfügung gestellten Unterlagen im Plan und den übrigen Unterlagen in Klammern die einschränkenden Begriffe (Noch) und (vorerst) eingefügt. Das war z.B. beim Fraktionsgespräch im Winter noch nicht der Fall. Da es sich hier um Flächen handelt, die der heutige Rat ausdrücklich nicht für eine Entwicklung vorsieht, sieht es mit dieser Formulierung so aus, als sollten sie doch weiter im Blick bleiben. Aus diesem Grund wurden die Anlagen noch einmal überarbeitet.

Entsprechend sind somit auch die Aussagen im Sachverhalt der Ursprungsvorlage zu relativieren: Insbesondere können die C-Flächen nicht ohne erneute Beratung und Beschlussfassung als Ersatz für Flächen der Kategorie B herangezogen werden, sollten diese sich nicht so schnell entwickeln lassen.

Da die geänderten Unterlagen noch fehlerhaft waren, werden sie zunächst nur im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und in Papierform nachgereicht, sobald die richtige Fassung vorliegt.

**Anlagen**

Anlage 1: Bericht zum „Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030“

Anlage 2: Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030: Wohnbauflächen- und Gewerbepotenziale (Gesamtplan und 6 Teilausschnitte)

Anlage 3: Vorgehen zur Ermittlung der Einwohnerzielzahl der Stadt Lohmar für das Jahr 2030 basierend auf dem Wohnbaubedarf bis 2030 und den Wohnbaupotenzialflächen im Stadtgebiet (bis 2030)

Anlage 4: Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030: Flächenentwicklungsprogramm Wohnbauflächen

Anlage 5: Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030: Detailuntersuchung in Form von Steckbriefen für Flächen > 2 Hektar, Kategorie A – Wohnbaupotenzialflächen in B-Plänen, im Flächennutzungsplan oder im Regionalplan

Anlage 6: Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030: Detailuntersuchung in Form von Steckbriefen für Flächen > 2 Hektar, Kategorie B – Suchräume I: Flächen, die im Regionalplan (noch) nicht für eine Wohnnutzung im Sinne eines "Allgemeinen Siedlungsbereichs" vorgesehen sind, aber als Wohnbauland entwickelt werden sollen

Anlage 7: Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030: Flächenabgrenzungen für Flächen < 2 Hektar, Kategorie B – Suchräume I: Flächen, die im Regionalplan (noch) nicht für eine Wohnnutzung im Sinne eines "Allgemeinen Siedlungsbereichs" vorgesehen sind, aber als Wohnbauland entwickelt werden sollen

Anlage 8: Stadtentwicklungskonzept Lohmar 2030: Flächenabgrenzungen für alle Flächen der Kategorie C – Suchräume II: Flächen, die im Regionalplan nicht für eine Wohnnutzung im Sinne eines "Allgemeinen Siedlungsbereichs" vorgesehen sind und bis 2030 nicht entwickelt werden sollen

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung Lohmars. Definition von Flächenpotentialen für Wohnungsbau und Gewerbe. Verbunden mit der Erarbeitung eines auf Lohmar zugeschnittenen Baulandmanagements.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Definition und Priorisierung von künftigen Entwicklungsflächen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Aufgrund der Komplexität des Themas muss die Erarbeitung durch ein externes Büro erfolgen. Personalressourcen in der Umsetzung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Zukunftsvorsorge zur Sicherung von Bauland zu angemessenen Preisen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

Horst Krybus